

**Marianische Schützengesellschaft Langenbroich-Bergheim e. V. gegr. 1924**  
**Mietvertrag zur Nutzung von Räumlichkeiten des Schützenheims in Bergheim:**

Mieter: Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_  
 Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_  
 Anmietung der Räume am: \_\_\_\_\_ Anlaß: \_\_\_\_\_

Anmietung von:

Paket	Räume	Mietpreis	Kautions Lärmbelästigung (siehe Regelung)	Gesamtpreis
1	Ganze Halle inklusive Küche, Toiletten und Terasse	120,00 €	260,00 €	380,00 €
2	Ganze Halle inklusive Küche, Toiletten, Terasse und Grillhütte	140,00 €	260,00 €	400,00 €
3	Grillhütte mit Toiletten und Terasse	50,00 €	260,00 €	310,00 €
<b>Die Kautions kann erst 3 Werktage nach Ende der Veranstaltung bei keiner entstandenen Lärmbelästigung zurückgezahlt werden !</b>				
	Anmietung von Paket Nr.		Preis	€

Regelungen für Veranstaltungen im Schützenheim:

Das Inventar des Schützenheims ist pfleglich zu behandeln, jegliche Beschädigungen sind dem Vermieter unmittelbar bei der Rückgabe anzuzeigen. Für während der Veranstaltung verursachte Schäden hat grundsätzlich der Mieter aufzukommen. Das Betreten und Benutzen des vereinseigenen Tresens ist untersagt ! Nach Abschluß der Veranstaltung hat der Mieter die Räume aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Die Nassreinigung der gemieteten Räume wird von vereinseigenen Putzkräften ausgeführt. Bei der Müllentsorgung ist eine unbedingte Trennung nach Glas (*in die Glascontainer*), Papier (*in Karton in Küche abstellen*), grüner Punkt (*Folien, Plastik, Kunststoff und Weißblech in gelbe Tonne*) und Restmüll (*mittels blauer Säcke vom Mieter selbst zu entsorgen*) vorzunehmen!

**Zur Vermeidung von Lärmbelästigung der Nachbarschaft dürfen im Außenbereich keine Lautsprecher oder Musikanlagen betrieben werden und ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Fenster und Türen zur Kreisstraße (Terrassenseite) müssen geschlossen werden.**  
**Die Auflagen des beigefügten Schreibens der Gemeindeverwaltung Kreuzau an Rechtsanwälte K.-H. Schnitzler & Coll vom 15.07.1998 werden vom Mieter zur Kenntnis genommen, mit seiner Unterschrift anerkannt und eingehalten. Bei Nichterfüllung dieser Auflagen behält sich der Vermieter vor, die Kautions teilweise oder ganz einzubehalten.**

**Durch vertragliche Vereinbarung ist die Marianische Schützengesellschaft und somit auch der Mieter verpflichtet, zumindest das Bier beim Getränkeverlag Peter Jörres, Langenbroicher Str. 42, in 52372 Kreuzau-Bergheim, Tel. 02422/903125 zu beziehen. Eine Bierlieferung durch einen anderen Getränkeverlag bedarf der vorherigen Genehmigung durch Fa. Jörres.**

Eine kommerzielle Nutzung der Halle (Verkauf von Eintrittskarten, Bier- und Verzehrmarken oder Handelsware) durch den Mieter ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstands.

Der errechnete Mietpreis inklusive Kautions ist vor der Veranstaltung bei Übergabe der Hallenschlüssel dem **Platzmeister, Herrn Martin Schulze, Auf dem Hügel 8, 52372 Kreuzau-Bergheim, Tel.: 02422/5027984**, oder einem benannten Vertreter auszuhändigen.

Bergheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Vermieter